

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Inspektion für 1000“

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Veranstalter der Aktion „Inspektion für 1000“ (im Folgenden: „Aktion“) ist die Firma Ekochem sp. z o.o. mit Sitz in Głogów, ul. Akacjowa 1, 87-123 Głogowo, eingetragen im Landesgerichtsregister unter der Nummer KRS 0001010663, NIP: 8792666918, REGON: 341229490 (im Folgenden: „Veranstalter“).
2. Die Aktion wird gemäß den in diesen Teilnahmebedingungen (im Folgenden: „Teilnahmebedingungen“) festgelegten Regeln durchgeführt.

§ 2. Definitionen

1. **Sonderangebot** – Sonderangebot, das die Möglichkeit einer technischen Inspektion der Maschine zum Preis von 1000 PLN netto umfasst.
2. **Teilnehmer** – Eigentümer oder Nutzer einer Maschine, die vom Veranstalter in Polen gekauft wurde.
3. **Inspektion** – eine vom Veranstalter durchgeführte Serviceleistung gemäß dem in Anhang Nr. 1 zu diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Umfang.

§ 3. Dauer der Aktion

1. Die Aktion gilt vom **15. Juli 2025** bis zum **1. März 2026** oder bis zur Erschöpfung des Kontingents der im Rahmen der Aktion verfügbaren Dienstleistungen – je nachdem, was zuerst eintritt.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aktion aus wichtigen Gründen vorzeitig zu beenden, insbesondere wenn das Kontingent an Inspektionen ausgeschöpft ist.

§ 4. Gegenstand der Aktion

1. Die Aktion gilt für die kostenpflichtige technische Inspektion von Regranulierungsanlagen und anderen Maschinen, die von Ekochem sp. z o.o. verkauft wurden und in Polen in Betrieb sind.
2. Der Preis für die Dienstleistung im Rahmen der Aktion beträgt **1000 PLN netto**.
3. Der Umfang der Dienstleistung ist in **Anhang Nr. 1 – Umfang der Inspektion für 1000** festgelegt.
4. Der Preis schließt nicht ein:
 - die Anfahrtskosten des Servicetechnikers (diese werden gemäß der aktuellen Preisliste berechnet),
 - die Kosten für Material, Ersatzteile und zusätzliche Reparaturen,
 - Dienstleistungen, die nicht im Umfang der Aktion enthalten sind.

§ 5. Teilnahmebedingungen

1. An der Aktion kann jede natürliche oder juristische Person teilnehmen, die Eigentümer oder Nutzer einer vom Veranstalter gekauften Maschine ist.
2. Um an der Aktion teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer:
 - o seine Teilnahmeabsicht durch Kontaktaufnahme mit der Serviceabteilung des Veranstalters – telefonisch oder per E-Mail – bekunden,
 - o das Anmeldeformular „**Anmeldung zur Inspektion für 1000**“ ausfüllen und an die Adresse **serwis@wwekochem.com** übersenden,
 - o die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren.
3. Die Aktion ist nicht mit anderen Aktionen, Rabatten oder Sonderangeboten des Veranstalters kumulierbar.
4. Die Anzahl der im Rahmen der Aktion erbrachten Leistungen kann begrenzt sein. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

§ 6. Grundsätze der Durchführung der Aktion

1. Nach Annahme der Anmeldung wird sich der Service des Veranstalters mit dem Teilnehmer in Verbindung setzen, um einen geeigneten Termin für die Erbringung der Dienstleistung zu vereinbaren.
2. Im Rahmen der Aktion wird eine vollständige technische Inspektion der Maschine durchgeführt, die mit der Erstellung eines Dokuments „**Protokoll der Inspektion für 1000**“ abgeschlossen wird, das eine Bewertung des technischen Zustands und eventuelle Empfehlungen enthält.
3. Die Inspektion umfasst keine Reparaturen oder den Austausch von Teilen, die nach der technischen Überprüfung empfohlen werden können.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, zum vereinbarten Termin Zugang zur Maschine zu gewährleisten.

§ 7. Schutz personenbezogener Daten

1. Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Aktion ist Ekochem sp. z o.o.
2. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Aktion gemäß den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet.
3. Der Teilnehmer hat das Recht, auf seine Daten zuzugreifen, sie zu korrigieren und ihre Löschung zu verlangen.

§ 8. Schlußbestimmungen

1. Die Teilnahmebedingungen sind auf der Website des Veranstalters verfügbar und auf Anfrage auch in elektronischer Form erhältlich.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen zu ändern, sofern dies nicht die von den Teilnehmern erworbenen Rechte verletzt.
3. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der Aktion ergeben, werden vom für den Sitz des Veranstalters zuständigen Gericht entschieden.
4. In Angelegenheiten, die nicht durch die Teilnahmebedingungen geregelt sind, finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.